

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/030

Datum der Freigabe: 26.02.2015

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	26.02.2015
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Bernd Kugler		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Amt Kappeln Land	09.03.2015	öffentlich
Amts-ausschuss	14.12.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss 2014

Sach- und Rechtslage:

Das Amt Kappeln-Land hat gem. §95m der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist nach §95m Abs.2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. §95n den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Amtsvorsteher legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses dem Amtsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Amtsausschuss beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Dem Amtsausschuss wird empfohlen den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht des Amtes Kappeln-Land in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Es wird dem Amtsausschuss empfohlen, die überplanmäßigen Aufwendungen für die Erstattungen an die Aktivregion in Höhe von 3.000 € zu genehmigen und die übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag für den Amtsausschuss:

Der Amtsausschuss beschließt den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht des Amtes Kappeln-Land in der vorliegenden Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und die überplanmäßigen Aufwendungen für die Erstattung an die Aktivregion in Höhe von 3.000 € genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 18,06 € wird gegen die Ergebnismrücklage gebucht.